

FÖRDERPROGRAMM

HEIZUNGSPUMPENTAUSSCH

Im Heizkessel wird warmes Wasser zur Beheizung der Wohnräume erzeugt. Dies wird mit einer sogenannten Heizungsumwälzpumpe über Rohrleitungen zu den Heizkörpern gepumpt. Diese Pumpe läuft während der Heizperiode immer und ist so für ca. 5-10 % des Stromverbrauchs im Haushalt verantwortlich.

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des Stromverbrauchs durch den Austausch von alten Heizungswärmepumpen mit manueller Stufenregelung gegen Hocheffizienzpumpen. In Bestandsanlagen sind unregelmäßige Umwälzpumpen weit verbreitet. Dabei verbrauchen diese deutlich mehr Strom als elektronisch geregelte, hocheffiziente Pumpen. Diese amortisieren sich durch die niedrigeren Betriebskosten oft schon nach wenigen Jahren.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Eigentümer von Wohn-Immobilien im Marktgebiet

B VORAUSSETZUNGEN

- Nachweis: Vorlage Rechnung Fachfirma über Einbau der Pumpe
- Gefördert wird der Austausch von alten, unregelmäßig geregelten Pumpen gegen Hocheffizienzpumpen der besten Effizienzklasse (aktuell Klasse A bzw. EEI <0,30)

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

40 Euro Zuschuss je Pumpe

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



MARKT
PYRBAUM



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Heizungspumpentausch

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Herstellungsbestätigung Energieeffizienz	<input type="checkbox"/>

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Kombinierbar mit BEG-Förderprogramm: Übersteigt die Förderung mit öffentlichen Mitteln nach einer Kumulierung die Marke von maximal 60 Prozent, wird der Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduziert bis die Förderquote insgesamt wieder auf 60 Prozent sinkt, die Differenz wird bei bereits erfolgter Auszahlung zurückgefordert. Der Antragssteller hat für die Einhaltung dieser Vorgabe zu sorgen. Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an michaela.schoetz@pyrbaum.de
Per Post senden Sie den Antrag an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.